

II-9974 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4899/J

1993 -05- 27

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schreiner, Dkfm. Bauer, Huber  
und Kollegen  
an den Bundeskanzler  
betreffend die Verhandlungen zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft sowie  
die Verhandlungsposition der Republik

Der Europäische Rat ist bei seiner Tagung in Edinburgh (11./12. Dez. 1992) über-  
eingekommen, "daß die Erweiterungsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland  
unter Anwendung der üblichen Verfahren Anfang 1993 aufgenommen werden". Mit diesem  
Beschluß der Staats- und Regierungschefs, rd. 3 1/2 Jahre nach Übergabe des österreichischen  
Beitrittsantrages in Brüssel haben, wie es Außenminister Dr. Mock formulierte, die  
"Bemühungen um die Mitgliedschaft (Österreichs) in der Gemeinschaft ... ein neues Stadium,  
... die Zielgerade erreicht".

Die Eröffnungssitzung der Beitrittsverhandlungen fand bekanntermaßen am 1. Februar dieses  
Jahres statt.

Eigentlich ist man versucht, es als selbstverständlich vorauszusetzen, daß Österreich bzw. die  
österreichische Bundesregierung in den beinahe vier Jahren, die nun seit dem sog. "Brief nach  
Brüssel" vergangen sind, die notwendigen Voraussetzungen und Vorbereitungen für optimale  
Verhandlungen geschaffen hat; leider wird man diesbezüglich, auch bei nüchterner  
Betrachtungsweise der "ersten Meter dieser Zielgeraden", eines Besseren belehrt!

Verhandlungsstrategisch war der Zeitpunkt des Beginns der Erweiterungsgespräche für  
Österreich nicht unbedingt von Nachteil, zumal durch die innere Krise und offensichtlichen  
Schwäche der EG, sie dringend ein Erfolgserlebnis benötigte, welches durch eine rasche  
Erweiterung um sog. "Nettozahler"-Staaten erreichbar schien. Mit der Aufnahme von  
Erweiterungsverhandlungen kann die Gemeinschaft ein wenig vom teils massiven und  
berechtigten Mißtrauen der Bevölkerung gegenüber der schlecht ausgehandelten  
"Europäischen Union", wie es etwa der negative Ausgang der ersten Volksabstimmung über  
"Maastricht" in Dänemark, oder auch die äußerst knappe Zustimmung der französischen  
Bevölkerung zu diesem Vertrag anschaulich demonstrieren, ebenso ablenken wie von der  
Verschleppung der Ratifikation dieses Vertrags in Großbritannien, oder von der  
Verfassungsklage in Deutschland, oder von der Kritik von 50 führenden Wirtschaftswissen-  
schaftern und hochrangigen Politikern an der WWU, oder vom Zerbröckeln des EWS, oder  
von den düsteren Wirtschaftsprognosen für die Gemeinschaft, oder vom stetigen Anwachsen  
der Arbeitslosigkeit in den EG-Mitgliedsstaaten, oder aber auch von den finanziellen  
Problemen, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Neben diesen mehr oder minder EG-internen Problemen und Schwachstellen gibt es andere,  
nicht unwesentliche Rahmenbedingungen, die unser Land in eine einmalige Ausgangsposition  
für Verhandlungen mit der EG versetzen. Als Nettozahler, voraussichtlich wird Österreich  
jährlich rd. 17 Mrd. Schilling netto in die Töpfe der Gemeinschaft einzuzahlen haben, sowie  
als entscheidender geographischer Faktor zur Schließung des Binnenmarktes zwischen "Nord

und Süd-EG", befinden wir uns tatsächlich in einer starken Verhandlungsposition um beste Voraussetzungen für einen EG-Beitritt unseres Landes zu erreichen.

Die innerstaatlichen Vorbereitungsarbeiten für die Beitrittsverhandlungen, aber auch die erste Phase der österreichischen Verhandlungen in Brüssel waren gekennzeichnet durch ernste Meinungsverschiedenheiten und Streitereien zwischen den beiden Regierungsparteien, durch Differenzen zwischen einzelnen Ministerien, durch "Kompetenzkämpfe", durch Doppel- und Mehrfachgleisigkeiten, durch eine verfehlte Informationspolitik, durch Ausgrenzung der Oppositionsparteien sowie durch ein Fehlen einer einheitlichen Verhandlungslinie. Im Unterschied zu den anderen Beitrittskandidaten -Schweden, Finnland und Norwegen- startet Österreich seine Verhandlungen mit dem Signal und der Erklärung von vornherein "mit allem einverstanden" zu sein.

Bereits vor der Übergabe des österreichischen Beitrittsantrages im Juli 1989 kam es zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen und Differenzen zwischen den beiden Koalitionspartnern; sei dies in Hinsicht auf den Inhalt des sog. "Briefes nach Brüssel" oder sei dies in Hinsicht auf die diversen Zuständigkeiten in Belangen der EG-Verhandlungen.

Auch heute, ähnlich wie 1989, wird zwischen den beiden Altparteien über die Neutralität -Soll sie in der Rede von Außenminister Mock anlässlich des offiziellen Verhandlungsbeginns angesprochen werden oder doch nicht? Genügt ein lapidarer Hinweis auf den Beitrittsantrag von 1989, wo die Neutralität explizit festgeschrieben ist?- sowie über einen Beitritt Österreichs zur Westeuropäischen Union gezankt.

Die Volkspartei vollzog zu Beginn dieses Jahres nämlich einen radikalen Schwenk in ihrer EG-Politik bzw. in ihrer Argumentation betreffend die Notwendigkeit eines österreichischen EG-Beitritts. Plötzlich sind nicht mehr ökonomische Vorteile der wesentliche Zweck einer EG-Mitgliedschaft Österreichs, sondern sicherheitspolitische Argumente stehen im Vordergrund. Seit ihrem Dreikönigstreffen machte die ÖVP, im Zuge einer EG-Mitgliedschaft, auch den raschen Beitritt Österreichs zur WEU zu ihrem erklärtem Ziel, und es stellten die Bundesminister Dr. Fasslabend, Dr. Busek und Dr. Mock unisono klar, daß "man der Sicherheitspolitik und hier der Prävention den Vorrang vor dem wirtschaftlichen Aspekt einräumen" müsse.

Gegensätzlich positioniert sich Staatssekretärin Mag. Ederer. Sie meint, daß die "Neutralität aufrecht bleiben sollte", ... "auch als Mitglied der Europäischen Gemeinschaft" (Die Presse, 26.2.1993).

Wiederum völlig konträr äußert sich Ex- Europastaatssekretär Dr. Jankowitsch, der für eine "aktive Mitarbeit Österreichs in NATO-Gremien" eintritt, denn "nur so könne Österreich an der Sicherheit in Europa teilnehmen". Damit unterstreicht Dr. Jankowitsch in bestechender Weise die Richtigkeit diesbezüglicher Überlegungen, wie sie seitens der Freiheitlichen Partei angestellt wurden.

Diese Verunsicherung, diese Verwirrung, die durch die nicht einheitliche Positionierung der Bundesregierung bei der österreichischen Bevölkerung erzeugt wird, gipfelt in einer Anfragebeantwortung von Bundeskanzler Dr. Vranitzky, der darin ausführt: "In rechtlicher Hinsicht besteht keine Verbindung zwischen einer EG-Mitgliedschaft und einer WEU-Mitgliedschaft. Die WEU bleibt auch nach dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages eine selbständige Institution. Die Beziehungen zur WEU sind somit mit dieser direkt zu klären und nicht Teil der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union."

Nicht nur in der Frage der zukünftigen österreichischen Sicherheitspolitik, die offensichtlich dringendst einer Klärung bedarf, herrscht Uneinigkeit und Dissens in der Bundesregierung, sondern auch in jener Aktivität, die die österreichische Bevölkerung über die EG aufklären, die Vor- und Nachteile einer EG-Mitgliedschaft erläutern, die ein gutes Stimmungs- und Meinungsklima in der österreichischen Bevölkerung für die bevorstehende Volksabstimmung über eine EG-Mitgliedschaft unseres Landes schaffen soll, und die sich, mit Millionenaufwand betrieben, EG-Informationskampagne der Bundesregierung nennt.

Bereits im vergangenen Jahr wurden seitens der ÖVP erste Stimmen laut, daß die derzeitige EG-Kampagne der Regierung "inhaltlich falsch ausgerichtet" sei, daß die "Aktivitäten der Regierung nicht greifen", und daß die "Werbekampagne ... beim Bürger den Eindruck erweckt, daß ihm etwas verkauft oder eingeredet werden soll" (Wr. ÖVP-Obmann Görg). Darauf reagierte die SPÖ mit heftiger Kritik. Dr. Jankowitsch (1. Nov. 92) wies die Forderung Görgs nach unverzüglicher Einstellung der EG-Informationskampagne als "unsachlich und unzeitgemäß" zurück und beschwor das nationale Interesse. Die Differenzen allerdings wurden nicht begraben. Am 7. Jänner d.J. forderte AM Dr. Mock, daß die "EG-Kampagne forciert werden müsse". Heftige Kritik wurde seitens der ÖVP an Staatssekretärin Mag. Ederer geübt, da die "Effizienz des Europa-Staatssekretariats sehr zu wünschen übrig ließe". "Ederers Arbeit sei ein bißchen zu leichtgewichtig", ätzte VP-Generalsekretär Maier. Auch der außenpolitische Sprecher der ÖVP, Dr. Khol, forderte eine "Nachjustierung der EG-Informationsarbeit der Bundesregierung" sowie eine "ausgewogene EG-Information und ein Aufzeigen von Pro und Kontra" (26.2.1993). Aufgeregt über die Kritik seitens der VP meinte SP-Generalsekretär Dr. Cap, daß "Busek in der Bundesregierung offensichtlich eine Fehlbesetzung sei" und sieht "keine Notwendigkeit die EG-Kampagne zu ändern".

Dies aber wohl in der Kenntnis darüber, daß bei den "Genossen an der Basis", wie das Ergebnis einer internen EG-Befragung der steirischen SP-Mitglieder beweist (vgl. Der Standard, 3.12.1992), eine große Skepsis gegenüber einem EG-Beitritt "ohne Wenn und Aber" herrscht, und daß SPÖ-Mitglieder die EG-Informationspolitik der Bundesregierung, aber auch der Bundes-SPÖ als "verfehlt und ineffizient" betrachten (Der Standard, 3.12.1992).

Zwar kam es im März d.J. wegen der EG-Werbekampagne zu einer Aussprache zwischen den beiden Regierungsparteien, wo sich wieder einmal die SPÖ mit ihrer Meinung durchsetzte und keine der Forderungen der VP erfüllt wurde. Die ÖVP mußte sich mit minimalen Kurskorrekturen abfinden.

Neuerdings versucht das Außenministerium durch die eigenständige Herausgabe von EG-Broschüren (EG-Newsletter) die mangelnde und schlechte Informationstätigkeit des Bundeskanzleramtes zu kaschieren, was erstens ein Eingeständnis der schlechten offiziellen EG-Informationsarbeit seitens des Bundeskanzleramtes darstellt, und zweites auf offensichtliche Differenzen in der Europapolitik der beiden Altparteien hinweist. In diesem Sinn ist auch die parlamentarische Anfrage (Nr. 4778 J/16.5.1993) von Dr. Jankowitsch an Außenminister Dr. Mock betreffend EG-Informationstätigkeit der Bundesregierung, Aktivitäten des BMfaA, zu verstehen.

Wie gut die Österreicher aber über die EG und über die Folgen eines potentiellen österreichischen EG-Beitritts informiert sind, zeigen die Meinungsumfragen. Demnach sind lediglich 3% der Österreicher "sehr gut informiert", 25% "ziemlich gut informiert", aber 51% der Österreicher "weniger gut informiert", und 19% "nicht gut informiert" (Umfrage des market-Instituts, Der Standard, 10.5.1993).

"Der Bundesregierung fällt nun ihre eigene EG-Kampagne auf den Kopf", wie es in einem Kommentar in der "Presse" heißt. "Statt den Menschen zu erklären, welche konkreten Auswirkungen der EG-Beitritt für ihr tägliches Leben haben wird, welche Berufsgruppen Vorteile, welche Nachteile zu erwarten haben, konzentrierte man sich auf diffuse, wenig faßbare Globalthemen. Bezeichnend, daß Mag. Ederer zum Zeitpunkt des Beginns der wichtigen Agrargespräche eine Presseaussendung ausschickte, in der sie aufklärte, daß die heutigen Probleme nicht mehr durch den Nationalstaat gelöst werden können" (Die Presse, 19.2.1993).

Ein ähnlich trauriges Bild stellen die österreichischen Verhandlungsvorbereitungen und die Festlegung der österreichischen Verhandlungspositionen, wozu unsere Bundesregierung ja bekanntlich fast vier Jahre Zeit hatte, dar. Österreich konnte durch die EWR-Verhandlungen bereits einen gewissen "Schnupperkurs" in Belangen Verhandlungstaktik, -materie und -vorbereitung u.v.a.m. absolvieren. Doch schon damals ist die Koalition bei den Verhandlungen mit den Interessen der Österreicher sehr leichtfertig umgegangen.

So wurde nicht bedacht, daß die EG mit den Reformstaaten Ungarn, Tschechien, Slowakei und Polen Zollpräferenzabkommen abgeschlossen hat, die wesentliche Teile unserer Wirtschaft derartig nachhaltig berühren, daß nunmehr massive Arbeitsplatzverluste in Österreich in Kauf genommen werden müssen. Wirtschaftsminister Dr. Schüssel hat dazu in einer Anfragebeantwortung erklärt, daß besonders die Bereiche der Nichteisen-Metallindustrie, die Gießereiindustrie, die Bauindustrie, die Zementindustrie, die KFZ-Zulieferindustrie, die Textil- und Bekleidungsindustrie u.a. betroffen sind; (vorsichtigen) Schätzungen zufolge werden dadurch (Problematik der Ursprungsregeln, des passiven Veredelungsverkehrs) 20.000 bis 30.000 Arbeitsplätze in Österreich verloren gehen.

In Anbetracht dieser pessimistischen Prognosen ist es gänzlich unverständlich, daß die Bundesregierung bei den Nachverhandlungen zum EWR (aufgrund der Nichtteilnahme der Schweiz am EWR) keine Behebung bzw. Verbesserung dieser massiven wirtschaftlichen Schlechterstellung und Benachteiligung angestrebt hat. Dr. Breuss vom WIFO meinte diesbezüglich bei einem Vortrag: "Den EWR neu zu verhandeln und den passiven Veredelungsverkehr nicht einmal anzusprechen, ist eigentlich ein Skandal". Eine Neuverhandlung erfolgte auch nicht über vergessene Probleme wie Veterinärkontrollen, Fleisch und Fette, Sozialversicherung und Transport gefährlicher Güter, obwohl der Verfassungsdienst im BKA eine Lösung dieser Probleme durch die Verhandlung eines zweiten Zusatzprotokolls anregte. Doch all das stellt anscheinend für die österreichische Bundesregierung kein Problem dar.

Ebenso erwecken die derzeitigen Verhandlungen in Brüssel den Anschein, daß sie von der Bundesregierung, im Gegensatz zu den anderen Beitrittskandidaten, ohne Konzept und Selbstbewußtsein betrieben werden. Nicht umsonst formuliert etwa die Presse in ihrer Ausgabe vom 12. März 1993: "Österreich könnte etwas mehr nordisches Selbstbewußtsein im Umgang mit der EG brauchen".

Unser Land macht es den Verhandlungspartnern in Brüssel nur zu leicht: Einerseits verhalten wir uns so, als wären wir die Musterschüler der Integration, als müßten wir ständig Vorleistungen erbringen, um ja nur aufgenommen zu werden (jahrelange politische Signalsetzung von Spitzenpolitikern, daß die EG-Mitgliedschaft für Österreich eine wirtschaftlich unabdingbare Notwendigkeit ist; vorzeitiges und uningeschränktes Bekenntnis zu den Verträgen von Maastricht; Unter- Druck-setzen-lassen bei Fragen der Subventionen etc.).

Dabei gäbe es Wünsche und Verhandlungsziele genug.

Andrerseits mehren sich in letzter Zeit die Klagen aus "Brüssel", daß Österreich die Verhandlungen verzögert. Nicht deswegen, weil unser Land so viele Ausnahmen begehrt, und unsere Bundesregierung das Beste für Österreich herauszuholen versucht, sondern vielmehr deswegen, weil sehr lange verabsäumt wurde, konkrete Forderungen an die Gemeinschaft zu stellen.

Aus verschiedenen "EG-Quellen" sind folgende Vorwürfe zu hören:

"Die Österreicher sind im Gegensatz zu ihren nordischen Kollegen zuwenig konkret in ihren Forderungen und spielen auf Zeit".

"Während Helsinki zu aufgezeigten Problemen gleich erste Lösungsvorschläge mitliefert, redet sich Österreich gerne auf 'noch zu treffende Maßnahmen' und diffuse 'Sonderlösungen' aus." (vgl. Profil Nr. 15/10. April 1993).

"Die Österreicher haben am Anfang geglaubt, sie könnten ihre internen Differenzen zu einigen Kapiteln damit lösen, daß sie in Vorgespräche mit der EG-Kommission einsteigen ... und erst dann ihre eigenen Papiere vorlegen" (vgl. Die Presse, 14.5.1993).

Da spricht etwa der Generalsekretär der EG-Kommission, David Williamson, "von einer zögerlichen Haltung Wiens".

Dies führte soweit, daß sogar eine Abkoppelung Österreichs von seinen nordischen Kollegen in Betracht gezogen wurde, daß der österreichische Außenminister Gefahr lief beim Juni-Treffen der EG-Außenminister, wo erste Verhandlungskapitel bereits abgehakt werden sollen, nicht teilnehmen zu dürfen, da "im Fall Österreichs zu wenig Substanz vorliegt" (Die Presse, 13.5.1993).

In dieses Bild der "Plan- und Phantasielosigkeit" der Bundesregierung fügt sich auch die völlige Ausgrenzung der Oppositionsparteien tadellos ein. Bezeichnend, daß die Regierung zwar die Sozialpartner, die Österreichische Nationalbank, die Bundesländer und die Gemeinden in die Verhandlungen involviert, die Opposition hingegen ausgrenzt und schlecht informiert.

Auch das Parlament wird sträflich vernachlässigt. Da kündigt die Bundesregierung in ihren diversen diplomatischen Aide-Mémoires an die EG-Mitgliedsländer und an die Kommission an, daß sie sich voll und ganz mit dem Inhalt der Maastrichter-Verträge identifiziert, ohne allerdings einen parlamentarischen Auftrag erhalten zu haben; der zwar, zugegebenermaßen, nicht zwingend notwendig ist, aber in einer staatspolitisch so wichtigen Frage eigentlich selbstverständlich gewesen wäre. Im Gegensatz dazu hat etwa Schweden "Maastricht" nicht ohne Wenn und Aber akzeptiert, hat Schweden weitreichende Ausnahmen verlangt, hat Schweden großen Wert auf innenpolitische Eintracht gelegt und hat wesentliche Forderungen der Oppositionsparteien in den offiziellen Verhandlungskatalog aufgenommen.

In Österreich hingegen liest man die diversen grundsätzlichen Verhandlungsrichtlinien bereits Tage zuvor in der Presse, ehe das Parlament darüber informiert wird; es stellt sich spät, aber doch, die Frau Staatssekretärin vor das Parlament hin und verkündet, lapidar und wie lediglich in Boulevardblättern üblich, einige -es sollten acht sein- Überschriften, die als österreichische Verhandlungspositionen anzusehen sind.

Verwunderlich erscheint lediglich, daß zwar im Ministerratsvortrag von Außenminister und Bundeskanzler betreffend grundsätzliche österreichische Verhandlungsposition usw. unter Punkt 3) "eine umfassende und kontinuierliche Information des Parlaments" propagiert und als

selbstverständlich erachtet wird, daß in der Realität diese guten Vorsätze jedoch wie Seifenblasen zerplatzen.

Es mutet ebenso seltsam an, wenn, auf Druck von "Brüssel", und erst mit großer Verspätung gegenüber den anderen Beitrittskandidaten, konkretere österreichische Verhandlungspositionen, wiederum ohne Einbindung der Oppositionsparteien, erarbeitet werden, an deren Spitze sich eine Abhandlung über Zahnärzte bzw. Ausnahmebestimmung für Zahnärzte befinden. Nicht, daß die Probleme dieser Berufsgruppe unwichtig oder weniger bedeutsam wären, doch stellt sich demnach, hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen, die Frage nach den österreichischen Prioritäten.

Schließlich setzt der Bundeskanzler der Republik Österreich den bisherigen Verhandlungen die Krone auf. Der Bundeskanzler der Republik Österreich agiert bzw. verhält sich mit seinen Aussagen wie ein EG-Kommissar.

Anscheinend hat für ihn nicht ein gutes Verhandlungsergebnis, zum Wohle Österreichs, oberste Priorität; im Gegensatz zur Mehrheit der Österreicher, die sich keinen Ausverkauf unseres Landes an die EG wünscht, möchte der Bundeskanzler der Republik Österreich *"ohne Wenn und Aber"* Mitglied der Europäischen Union werden (Ansprache von Dr. Vranitzky am 20.5.1993 in Aachen). Damit unterstreicht der Bundeskanzler eindrucksvoll seine Aussage vom 18.5.1993 in der Zeit im Bild 2. Der Bundeskanzler der Republik Österreich plädierte in diesem Interview, nachdem er auf die dänischen Ausnahmen vom "Maastricht-Vertrag" und ihre möglichen Vorbildwirkungen für die österreichischen Beitrittsverhandlungen angesprochen worden war, nach dem Motto: *"je weniger Ausnahmen, umso besser"*, für "weniger Ausnahmen für den Einzelnen", d.h. für den einzelnen Staat, und somit spricht sich der Bundeskanzler letztendlich, im Falle eines österreichischen EG-Beitritts, auch für weniger Ausnahmen für unser Land aus.

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage nach der Sinnhaftigkeit weiterer Verhandlungen Österreichs mit der EG, die somit letztlich, zumindest nach der jüngst vertretenen Auffassung des Bundeskanzlers der Republik Österreich, nur noch Alibihandlungen sein können. Außerdem erhält jenes weitverbreitete Vorurteil in der Bevölkerung, nämlich daß sich Österreichs Politik bereits im vorausgehenden Gehorsam mit "Haut und Haaren" ... "eh schon an die EG verkauft" (Die Presse, 15.4.1993) hat, zusätzlichen Auftrieb. Nicht zuletzt werden Drohungen von Regierungsmitgliedern, wie sie etwa aus dem Munde von Landwirtschaftsminister Dr. Fischler zu hören waren, daß "auch ein Scheitern drinnen ist" (Die Presse, 15.4.1993) zur leeren Phrase und gänzlich ad absurdum geführt.

Deshalb richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

**DRINGLICHE ANFRAGE:**

1. Steht Ihrer Ansicht nach der Beitritt Österreichs zur "Europäischen Union ohne Wenn und Aber" mit der Beschlußfassung über die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft im Ministerrat vom 26. Jänner d. J. bereits fest?
2. Ist Ihre, am 20. Mai 1993 in Aachen getätigte, Aussage, wonach Österreich der "Europäischen Union ohne Wenn und Aber" beitreten werde, Ausdruck der von der Bundesregierung einhellig vertretenen Meinung?
3. Wenn ja, in welcher Sitzung des Ministerrates wurde ein derartiger, die bisher bekanntgegebene österreichische Verhandlungsposition hinsichtlich eines allfälligen EG-Beitritts grundlegend abändernder Beschluß von der Bundesregierung gefaßt?
4. Wenn nein, welchen Stellenwert hat diese, Ihre Erklärung? Ist dadurch, wenn ja, warum, dem oa. Beschluß der Bundesregierung vom 26. Jänner 1993 derogiert worden?
5. In welcher Weise sehen Sie die vitalen, legitimen und speziellen Interessen Österreichs durch die Formel "Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ohne Wenn und Aber" gewahrt?
6. Wie kann das österreichische Verhandlungsteam in "Brüssel" im Sinne dieser, Ihrer Losung: "Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ohne Wenn und Aber", auf
  - die unterschiedlichsten Anliegen der österreichischen Bevölkerung,
  - die Sonder- und Ausnahmewünsche vieler österreichischer Berufsgruppen und
  - mögliche Benachteiligungen, die für unser Land durch z.B. mangelnde oder fehlende innerstaatliche Vorkehrungen entstehen könntenausreichend Rücksicht und Bedacht nehmen?
7. Warum, wozu und vor allem worüber verhandelt Ihrer Ansicht nach das österreichische Verhandlungsteam schon seit Monaten in Brüssel, wenn es offensichtlich Ihrer Meinung nach lediglich darum geht, so schnell wie möglich: "ohne Wenn und Aber", also um jeden Preis, Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden?
8. Welche Strategie verfolgt die österreichische Bundesregierung tatsächlich bei den Beitrittsverhandlungen, bzw. in welcher Weise können die österreichischen Verhandler überhaupt ein auf die vitalen, legitimen und speziellen Interessen Österreichs abgestelltes Ergebnis erzielen, wenn die österreichische Bundesregierung seit Jahren in allen politischen Signalen zum Ausdruck bringt, daß eine EG-Mitgliedschaft für Österreich eine wirtschaftlich unabdingbare, und seit neuestem auch sicherheitspolitische Notwendigkeit darstellt?

9. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung, gleichsam in "vorausgehendem Gehorsam", ein uneingeschränktes Bekenntnis zu den Verträgen von Maastricht abgelegt, trotz
- Kenntnis über die mangelnde Zustimmung und der massiven Kritik daran, sowohl seitens führender Wissenschaftler und prominenter Politiker in den EG-Mitgliedstaaten selbst, als auch insbesondere seitens der Bevölkerung dieser Staaten,
  - Kenntnis über die Vorbehalte und Ausnahmewünsche hinsichtlich der Wirtschafts- und Währungsunion bzw. der gemeinsamen Verteidigung der EG-Staaten seitens der ebenfalls um einen EG-Beitritt bemühten Schwedischen Regierung, und
  - der vielfach artikulierten Sorgen und Bedenken der österreichischen Bevölkerung selbst hinsichtlich den Auswirkungen der Europäischen Union?
10. Welche maßgeblichen Gründe haben die österreichische Bundesregierung bewogen, im Gegensatz zum ebenfalls um einen EG-Beitritt bemühten Königreich Schweden, keine Ausnahmeregelungen vom "Maastrichter Vertrag", wie sie bereits Dänemark gewährt wurden, zu verlangen?
11. Aus welchen Gründen wurde das Verlangen von Ausnahmeregelungen vom "Maastrichter-Vertrag", im Sinne des von der Freiheitlichen Partei vertretenen Meistbegünstigungsprinzips, seitens der österreichischen Bundesregierung nicht einmal für diskussionswürdig erachtet, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß sich es hierbei vor allem um die Wahrung der österreichischen Identität und um die Sicherung legitimer österreichischer Sonderinteressen handelt?
12. Sind Sie der Auffassung, daß die im "Maastrichter-Vertrag" zugrundegelegten Zielsetzungen und Vertragsinhalte bestens geeignet sind, derzeit nach wie vor bestehende schwerwiegende Defizite, wie z.B. die Handlungsunfähigkeit der Gemeinschaft gegenüber den Völker- und Menschenrechte verletzenden kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien, zu beseitigen? Wenn ja, warum?
13. Welche Auswirkungen auf die österreichische Sicherheitspolitik wird Ihrer Ansicht nach ein Beitritt Österreichs zur "Europäischen Union", vornehmlich in Bezug auf eine österreichische WEU-Mitgliedschaft und den daraus resultierenden Problemen für die österreichische Neutralität haben?
14. Wie wird die österreichische Neutralität Ihrer Meinung nach, aber realistischerweise, bei einem EG-Beitritt Österreichs zu verstehen sein?
15. Ist es Ihr Ziel, daß unsere österreichische Republik in einem europäischen Bundesstaat, wie die Weichenstellung im Vertrag von Maastricht zeigt, aufgeht, und sind Sie weiters der Auffassung, daß derartige Zielsetzungen in der österreichischen Bevölkerung mehrheitsfähig sind? Wenn ja, aus welchen Gründen?
16. Welche Vorhaben und Vorarbeiten bewerkstelligt die Bundesregierung in Bezug auf die Neu- bzw. Ausgestaltung der österreichischen, innerstaatlichen Strukturen und Konzepte, damit die EG-Förderungen im Falle einer EG-Mitgliedschaft Österreichs, sofern keine Ausnahme- oder Sonderregelungen erreicht werden, auch in entsprechend notwendigem Ausmaß, zum Wohle unserer Bevölkerung, in Anspruch genommen werden können?

17. In welcher Art und Weise und insbesondere wann, gedenkt die österreichische Bundesregierung sich mit den Forderungen und Vorschlägen der Opposition (Stichwort: "Erledigung der Hausaufgaben") hinsichtlich der innerstaatlich notwendigen Anpassungen im Hinblick auf einen allfälligen EG-Beitritt Österreichs auseinanderzusetzen?
18. Welche Verhandlungspositionen wurden von der österreichischen Bundesregierung bislang detailliert in den einzelnen Politikbereichen gegenüber der EG eingenommen, insbesondere in Bezug auf
- Landwirtschaft (Direktzahlungen, flächendeckende ökologische Bewirtschaftung etc.),
  - Grundverkehr,
  - Freier Kapitalverkehr
  - Transit bzw. Verkehr,
  - Umwelt,
  - Lebensmittelrecht,
  - Verbraucher- und Gesundheitsschutz
  - Handel,
  - Zoll,
  - Soziales, sowie

in allen anderen relevanten Politikbereichen?

19. Wie ist der derzeitige konkrete Verhandlungsstand in den oa. Politikbereichen?
20. Worauf führen Sie es zurück, daß gerade namhafte Vertreter der europäischen Gemeinschaft, wie in der Einleitung bereits näher ausgeführt, erst jüngst der österreichischen Verhandlungsführung eine "Verzögerung" der Verhandlungen sowie "unkonkrete und schwammige" Verhandlungsziele bzw. -positionen konstatierten, was beinahe zu einer Abkoppelung Österreichs von den anderen Beitrittskandidaten führte?
21. Welche Maßnahmen hat die österreichische Bundesregierung wann gegen derartige Vorwürfe ergriffen, um etwaige Schäden für das Ansehen Österreichs in der internationalen Staatengemeinschaft hintanzuhalten?
22. Ist Ihrer Ansicht nach der, in "Brüssel" dem Vernehmen nach kursierende, Verdacht gerechtfertigt, daß innerösterreichische Mißstimmungen und mangelnde interministerielle Konsens- und Kooperationsfähigkeit, sowie die zwischen Bundeskanzler, Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, Außenminister und Wirtschaftsminister in Belangen der europäischen Integration bestehenden Mehrfachzuständigkeiten, als maßgebliche Gründe für die verspätete Vorlage der, von der Kommission gewünschten, präzisierten Verhandlungspositionen anzusehen sind? Wenn ja, wodurch ist dieser angebliche Verdacht gerechtfertigt? Wenn nein, warum nicht?
23. Worauf führen sie dann die zögerlichen Fortschritte in den Verhandlungen mit der EG zurück?
24. Können Sie sich der, in jüngster Vergangenheit wiederholt in den Medien vertretenen Meinung anschließen, nach welcher "Entscheidungsstärke derzeit scheinbar auf keinem Gebiet in der Bundesregierung beheimatet ("Die Presse", 14. Mai 1993)" sei? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diesen Vorwurf zu entkräften? Wenn nein, warum können Sie sich dieser Meinung nicht anschließen?

25. Würden Sie diese Beurteilung der Medien auch hinsichtlich der österreichischen Verhandlungsführung im Zusammenhang mit einem allfälligen EG-Beitritt Österreichs teilen? Wenn nein, warum nicht? Wie würden Sie die derzeitige Verhandlungsführung beschreiben?
26. Wie beurteilen Sie die Mitsprache- und Willensbildungsmöglichkeiten
- der Oppositionsparteien einerseits, und
  - der österreichischen Bevölkerung andererseits
- hinsichtlich der Erarbeitung und Festlegung der österreichischen Verhandlungsposition gegenüber der EG?
27. Welche Gründe sprechen Ihrer Ansicht nach dafür, einerseits die Oppositionsparteien von dieser Willensbildung auszuschließen, andererseits aber die Sozialpartner und andere Interessensvertreter bis hin zur Österreichischen Nationalbank vollkommen und uneingeschränkt einzubinden?

Wien, am 26. Mai 1993

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner nach Erledigung der Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.